

IX. Amtsgebäude.

a) Das neue Rathhaus.

Bezüglich der Frage der Verwertung des Rathhauskellers beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1897:

Es sei aus dem Gemeinderathe eine Commission von 10 Mitgliedern zu wählen, welche sich mit der Verwertung des Rathhauskellers zu befassen und nach drei Monaten über ihr Wirken dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten oder eventuelle Vorschläge zu machen hat. Die Anträge dieser Commission seien im Sinne des § 70 des Gemeindestatutes dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

Während des Berichtsjahres wurden im neuen Rathhause nur solche Herstellungen vorgenommen, welche sich aus den jeweiligen Bedürfnissen im Hause als nothwendig ergeben hatten. Einen merklichen Fortschritt machten die Installationsarbeiten zur Umgestaltung der Gasbeleuchtung in eine Beleuchtung mittels elektrischen Lichtes.

Von anderen Herstellungen sind die folgenden erwähnenswert.

Der Belag der Präsidialstiege vom Ebenerdgeschoße bis einschließlich 1. Stock mit Linoleum. Die Kosten hiefür betragen rund 482 fl.

Die Beseitigung einiger kleiner Gebrechen an den Pylonenthürmen der Hauptfacade des Rathhauses machte deren Eingerrüstung und theilweise Renovierung nothwendig, welche Arbeiten mit einem Kostenaufwande von rund 1900 fl. durchgeführt wurden.

Aus Anlaß der Abtragung der Elisabethbrücke wurden die dortigen acht Standbilder in den Arkadenhof des Rathhauses überführt und sammt den Postamenten daselbst aufgestellt. Die Kosten hiefür betragen 840 fl.

Die schadhafte Plafondmalerei und Vergoldung im nördlichen Eckalon der Festräume wurde mit einem Kostenbetrage von 711 fl. erneuert.

Das Rathhaus bildete so wie in den Vorjahren einen Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde und wurde im Berichtsjahre von 7076 Personen besucht.

Mit den Personenaufzügen wurden im Jahre 1897 268.307 Personen befördert.

Die Festräume des neuen Rathhauses wurden für folgende Zwecke in Anspruch genommen: am 8. Jänner für den Ball der Stadt Wien, am 20. April für die feierliche Beeidigung des Bürgermeisters, am 20. August für die Bewirtung des Heidelberger Sängerbundes, am 23. September für die IV. internationale Conferenz der Vereine vom Rothen Kreuze und am 7. October für den Empfang des Rechtsschutzvereines.

Der Arkadenhof wurde in Anspruch genommen: am 31. Jänner für das volkstümliche Concert des Gesangsvereines „Schubertbund“, aus Anlaß der 100jährigen Schubertgedenkfeier, am 8., 10. und 13. Juni für die von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Alexandrine Windisch-Grätz zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten theatralischen Vorstellungen, und am 25. und 27. Juni für das vom Turngaue Hernals und Umgebung abgehaltene Schauturnen.

Die Volkshalle diente außer zu Versammlungen von Genossenschaften und Vereinen auch zu mannigfachen anderen Functionen. So fanden hier die Auslosungen der Stellungspflichtigen und Militär-Controlversammlungen statt; auch wurden daselbst öffentliche Offertverhandlungen abgehalten. Sowohl die Volkshalle, als auch die angrenzenden Vestibules wurden bei Veranstaltung des Balles der Stadt Wien und von Empfängen in die Festräume einbezogen. Außerdem fanden im Vestibule der Feststiege I die ärztlichen Untersuchungen der Kinder des I. Wiener Feriencolonien- und Sparvereines statt.

Auch der VorSaal zum großen Magistrats-SitzungsSaale diente häufig zu Vereins- und Genossenschaftsversammlungen, ferner zu öffentlichen Offertverhandlungen; auch wurden daselbst die Ziehungen der Communallose vorgenommen.

Die Beleuchtungsanlage im neuen Rathhause erscheint im Capitel XV, „Beleuchtungsweisen“, eingehend besprochen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 5. August 1897 wurde das Hausieren, das Agentieren mit jeglicher Art von Gegenständen und die Ausübung von Wandergewerben in den städtischen Ämtern vollständig verboten.

Die Verabreichung von Lebensmitteln im Rathhause für das sogenannte zweite Frühstück hat nach dem Beschlusse des Stadtrathes vom 30. September 1897 künftighin bei den zu diesem Behufe in den Corridoren des Rathhauses aufzustellenden sieben Buffets durch die hiefür im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu bestellenden Unternehmer auf Grund der unter einem genehmigten Vorschrift zu geschehen.

Die Berechtigung zur Aufstellung solcher Buffets erfolgt gegen Einhebung eines durch die Offertverhandlung festzustellenden Platzzinses und gegen Erlag einer Caution von 50 fl. per Buffet, behufs Sicherstellung der dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen; zur Gewinnung geeigneter Unternehmer wurde eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

b) Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

Infolge der Einführung der Steuerreform mit Beginn des Jahres 1898 mußten im Jahre 1897 die Localitäten fast sämtlicher städt. Steuerämter erweitert und umgestaltet werden.

Hiedurch wurde die Verlegung anderer Amtlocale in den meisten magistratischen Bezirksämtern nothwendig, weshalb in diesen Amtsgebäuden mehrfache Adaptierungen ausgeführt und die Einrichtung derselben ergänzt werden mußte.

Im II. Bezirke, woselbst das Steueramt im Gemeindehause II. Kleine Sperrgasse Nr. 10 untergebracht ist, mußten behufs Erweiterung desselben die bisher den städtischen Ärzten zugewiesenen Räume verwendet und für die städtischen Ärzte andere

Localitäten außerhalb des Gemeindehauses, und zwar im Hause Taborstraße Nr. 14 gemietet werden. Die bisher von den städtischen Ärzten benützt gewesenen Räume wurden zu jenen der städtischen Hauptcassa = Abtheilung einbezogen; ein Theil der bisher vom letzteren Amte benützten Räume wurde abgetrennt und zur Erweiterung des Steueramtes verwendet.

Die hierbei nothwendig gewesenen Adaptierungsarbeiten bestanden der Wesenheit nach in der Cassierung einer Stiege vom 2. Stockwerke zum Dachboden, Umgestaltung dieses Stiegenhauses in Kanzleiräume durch Herstellung einer Decke, Ausführung mehrerer neuer Scheidemauern und Abtragung bestandener Wände, ferner im Umstellen einiger Glaswände, in der Herstellung von Cassaschaltern, sowie Ausführung cassamäßiger Abschlüsse für die neuen Steueramts- und Hauptcassa-Localitäten.

Die Gesamtkosten einschließlich der Auslagen für die Ergänzung der Einrichtung des neuen Steueramtes betragen 3940 fl.

Im III. Bezirke waren die zur Erweiterung des Steueramtes erforderlichen Localitäten im Gemeindehause III., Gemeindeplatz Nr. 3, nicht vorhanden und mußte für diesen Zweck ein Lehrzimmer der an das Gemeindehaus anstoßenden Bürgerschule III., Sechstrügelgasse in Anspruch genommen werden.

Daselbe wurde durch Vermauerung der Classenthüre von den übrigen Schulräumen abgetrennt, durch Herstellung einer Communicationsöffnung in den Feuermauern dieser zwei Gebäude mit den alten Steueramtslocalitäten verbunden und entsprechend eingerichtet. Zur Ausführung dieser Arbeiten wurde ein Kostenbetrag von 1200 fl. genehmigt.

In diesem Bezirksamte erwiesen sich auch die Localitäten der Hauptcassa-Abtheilung zu beschränkt; zum Zwecke der Erweiterung derselben mußte ebenfalls ein Lehrzimmer, u. zw. von der Mädchenschule III., Kochusgasse Nr. 16, verwendet werden.

Daselbe wurde durch Mauerdurchbrüche mit den alten Cassalocalitäten verbunden; letztere wurden durch Aufstellung einiger Glaswände entsprechend untertheilt; sämtliche Locale wurden renoviert und mit cassamäßigen Abschlüssen versehen.

Für diese Ausführungen ist ein Kostenbetrag von 1140 fl. kr. bewilligt worden.

Ferner erwies sich die Renovierung der Hof façade dieses Gemeindehauses als nothwendig, wofür ein Kostenbetrag von 1214 fl. 40 kr. bewilligt wurde.

Im Gemeindehause des IV. Bezirkes wurde die nothwendige Erweiterung der Steueramtslocalitäten durch Einbeziehung einer bisher vermietet gewesenen Wohnung und durch Verschiebung einiger Amtsabtheilungen, beziehungsweise Zuweisung anderer Locale erreicht. Für die bezüglichlichen baulichen Veränderungen, Renovierungen und die Ergänzung der Einrichtung wurde ein Kostenbetrag von 1700 fl. bewilligt.

Ferner wurde in diesem Gemeindehause zufolge Stadtrathbeschlusses vom 3. September 1897 eine Neueintheilung der Amtsräume des Bezirks-Ausschusses und die Renovierung der betreffenden Locale, sowie die Beistellung einiger neuer Einrichtungstücke genehmigt und für diese Zwecke ein Betrag von 1510 fl. bewilligt.

Im Gemeindehause des V. Bezirkes wurde behufs Erreichung der Erweiterung der Steueramtslocalitäten, wofür ein Kostenbetrag von 2000 fl. bewilligt worden war, eine andere Eintheilung der Amtsräume vorgenommen.

Hiebei mußten die vom k. k. Bezirkschulinspector benützten Localitäten einbezogen werden. Als Ersatz hiefür wurden einige Amtsräume im Hause V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 87 gemietet.

Ferner wurde in diesem Amtshause die Renovierung mehrerer Räume, insbesondere des Stiegenhauses und der Gänge, die Umgestaltung der vorhandenen Gasbeleuchtungs-Gegenstände und die Anbringung von Auerbrennern mit dem Kostenbetrage von 2140 fl. genehmigt.

Im Gemeindehause im VI. Bezirke, Amerlinggasse Nr. 11, waren behufs Erweiterung des Steueramtes nur geringfügige Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten sowie die Verschiebung einiger Amtsabtheilungen nothwendig.

Im VII. Bezirke, woselbst das Steueramt nebst der Executions-Abtheilung in einem ebenerdigen Hoftracte des Gemeindehauses VII., Neubaugasse 25, untergebracht war, wurde zum Zwecke der Vergrößerung des ersteren Amtes die Executions-Abtheilung in eine bisher vermietet gewesene Wohnung dieses Hauses verlegt und der ebenerdige Tract durch Ausführung eines Zubaus bis zur Realitätsgrenze vergrößert.

Im alten Tracte wurden Adaptierungen ausgeführt, welche hauptsächlich in der Einbeziehung eines Lichthofes zu den Kanzleiräumen, Rastierung einer Abortgruppe und einiger Scheidewauern, Neuaufführung mehrerer Trennungswauern, Aufstellen von Glaswänden mit Cassaschaltern und der Renovierung sämtlicher Räume bestanden.

Die bezüglichen Kosten mit Einschluß jener für die Ergänzung der Einrichtung stellten sich auf 3227 fl.

Zum Zwecke der Verlegung des magistr. Bezirksamtes für den IX. Bezirk, welches früher im neuen Rathhause untergebracht war, wurde das fürstlich Liechtenstein'sche Palais, IX., Währingerstraße Nr. 39, um den Betrag von 168.000 fl. durch die Gemeinde Wien angekauft. Dieses 3 Stock hohe Gebäude besteht aus einem Gassen-doppeltracte, 2 Seitentracten und einem 2 stöckigen Hofquertracte. Die Communication in dem ausgedehnten Gebäude wurde außer einer nur bis zum I. Stocke des Gassen-tractes führenden dreiarmligen Stiege durch eine freitragende Stiege im Hauptgebäude und eine schmale steinerne Wendeltreppe im rückwärtigen Tracte vermittelt.

Mit Rücksicht auf die nunmehrige Bestimmung dieses Hauses mußten zur Erzielung besserer Communicationen und günstigerer Ausnützung der Räumlichkeiten eine zweite bequeme Stiege durch Ausbau der ersterwähnten Stiege vom 1. bis zum 3. Stockwerke angelegt und umfangreiche Adaptierungen vorgenommen werden. Diese bezweckten die Umgestaltung der vorhandenen Localitäten zur Unterbringung der nachstehend angeführten Amtsabtheilungen.

Im Parterre wurden hergestellt: Räume für die Hauptcassa-Abtheilung und das Veterinäramt, Amtsräume für die städtischen Ärzte, Depôts für sichergestellte Effecten und eine Hausbeforger-Wohnung.

Die Räume des I. Stockwerkes wurden dem Steueramte und der Executions-Abtheilung zugewiesen. Im 2. Stockwerke wurden die Kanzleien des magistr. Bezirksamtes und die Conscriptiionsamts-Abtheilung untergebracht. Die Räume des 3. Stockwerkes wurden einstweilen für Wohnzwecke hergerichtet und sollen dieselben solange vermietet werden, bis sich die Nothwendigkeit zur Erweiterung dieses Bezirksamtes ergeben wird.

Im Jahre 1897 ist der größte Theil der Adaptierungs-Arbeiten, welche einschließlich der erforderlichen Deckenreconstructionen, Renovierungen und der Beistellung von Amtseinrichtung einen Kostenbetrag von rund 31.000 fl. erforderten, ausgeführt worden. Die Vollendung sämtlicher Arbeiten und Lieferungen wurde für den Anfang des Jahres 1898 in Aussicht genommen.

Durch die Verlegung dieses Bezirksamtes in den Bezirk, für den es bestimmt ist, und in die unmittelbare Nähe des Gemeindehauses wurde einem lang gehegten und lebhaften Wunsche der Bevölkerung dieses Bezirkes entsprochen.

Im X. Bezirke sind die zur Vergrößerung des Steueramtes, sowie überhaupt die zur Erweiterung des magistr. Bezirksamtes im Gemeindehause X., Keplerplatz Nr. 5, erforderlichen Räume durch die Ausführung eines Zubaues sowie durch Adaptierungen in den alten Tracten gewonnen worden. Dieser Zubau ist zu dem ebenerdigen Hoftracte, in welchem ein Kindergarten untergebracht war, ausgeführt und sind gleichzeitig auf den alten Tract zwei Stockwerke aufgesetzt worden.

Von den in diesem Zubau gewonnenen Räumen wurden jene des Erdgeschosses dem Kindergarten wieder zur Benützung übergeben und ergaben sich daselbst auch noch Amtslocale für das Marktcommissariat.

Die Räume der zwei Stockwerke wurden dem magistr. Bezirksamte zugewiesen, in welchem eine entsprechende Vertheilung sämtlicher Räume stattgefunden hat, wodurch auch die zur Erweiterung des Steueramtes erforderlich gewesenen Ubcationen gewonnen wurden. Die Kosten dieses Zubaues und der Adaptierungen betragen rund 27.500 fl.

Im XI. Bezirke waren, nachdem in dem neuen Amtsgebäude entsprechende Räumlichkeiten für sämtliche Amtsabtheilungen in ausreichendem Maße vorhanden waren, keinerlei bauliche Veränderungen nothwendig.

Im XII. Bezirke wurde die Erweiterung der Steueramts-Abtheilung im Erdgeschoße durch die Verlegung der Hauptcassa-Abtheilung in das erste Stockwerk des Amtshauses XII., Meidlinger Hauptstraße Nr. 4, bewerkstelligt.

Die Kosten der hiedurch erforderlich gewordenen baulichen Herstellungen und Renovierungen beliefen sich auf 1378 fl.

Anlässlich dieser Verlegung und Vergrößerung der bezeichneten Amtsabtheilungen mußten die Räume des Armenrathes und jene der Executions-Abtheilung in das Theresienbad-Gebäude, Meidlinger Hauptstraße Nr. 6, verlegt und daselbst einige Umgestaltungen und Renovierungen vorgenommen werden, welche einen Kostenbetrag von 398 fl. erforderten.

Zur Erzielung entsprechender Steueramtslocalitäten im XIII. Bezirke wurden im Amtshause, Wattmanngasse Nr. 12, die Steueramtslocalitäten vom Erdgeschoße in das zweite Stockwerk verlegt und zwar in jene Räume, welche durch die im Jahre 1896 erfolgte Übersiedlung des Bezirksausschusses in das städtische Haus, Fasoldgasse Nr. 8 verfügbar geworden waren. Diese Räume wurden entsprechend adaptiert und eingerichtet.

Das Amtslocale des städtischen Bezirksarztes mußte in das städtische Haus, Fasoldgasse Nr. 8 verlegt werden. Die bisher im ersten Stocke des Amtshauses untergebrachte Conseriptionsamts-Abtheilung wurde in die ehemaligen Steueramtslocalitäten im Erdgeschoße verlegt, wodurch die Aufführung mehrerer Gipsdielewände nothwendig

wurde. Außerdem wurden die neuen Steueramtslocalitäten mit cassamäßigen Abschlüssen versehen. Die obgenannten, mit Stadtrathsbeschluss vom 30. October 1896 genehmigten Herstellungen erforderten einen Kostenaufwand von 1414 fl. —

Laut Stadtrathsbeschlusses vom 20. October 1897 wurde die Erweiterung der Armeninstituts-Localitäten des XIII. Bezirkes im städtischen Hause, Fasholdgasse Nr. 8, genehmigt und wurden zu diesem Zwecke die aus Zimmer und Küche bestehende Hausbesorger-Wohnung und ein Gang zu obigen Localitäten einbezogen, die Gasbeleuchtung und die Möbel entsprechend vermehrt. Diese Herstellungen erforderten einen Kostenaufwand von 657 fl.

Schließlich wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 5. Mai 1896 das im städtischen Hause, Vinzerstraße Nr. 399, untergebrachte Feuerlöschrequisiten-Depot mit einem dritten Ausfahrtsthore und mit Klinkerpfaster versehen, welche Herstellungen einen Kostenaufwand von 935 fl. erforderten. —

In den magistr. Bezirksämtern für den XIV. und XV. Bezirk, welche im Amtshause, XV., Gasgasse Nr. 8 und 10, untergebracht sind, wurden zur Vergrößerung der Steueramtslocalitäten einige bis dahin von anderen Amtsabtheilungen benützte Räume verwendet. Dieselben wurden dem neuen Zwecke entsprechend hergerichtet und die aus denselben entfernten Amtsabtheilungen in anderen Räumen dieses Hauses untergebracht.

Im magistr. Bezirksamte des XVI. Bezirkes, Abelegasse Nr. 29, wurden behufs Erweiterung der Steueramtsräume von der im selben Hause untergebrachten Volksschule 4 Zimmer abgetrennt, entsprechend adaptiert, eingerichtet und dem Steueramte zugewiesen. Zur Durchführung der bezüglichlichen Adaptierungen, Renovierungen und Ergänzung der Amtseinrichtung war ein Kostenbetrag von 1605 fl. genehmigt worden.

Im Amtshause des XVII. Bezirkes, Esterleinplatz Nr. 14, mußten zur Gewinnung entsprechender Localitäten für das Steueramt die in diesem Hause im Erdgeschoße untergebrachte k. k. Finanz- und Depositencaffa in das zweite Stockwerk und die im letzteren Geschoße bestandene Bauamts-Abtheilung in das dritte Stockwerk verlegt werden. Für die Ausführung der bezüglichlichen Adaptierungen und die Beistellung der erforderlichen Amtseinrichtung wurde ein Betrag von 3223 fl. bewilligt.

Im Amtshause des XVIII. Bezirkes, Martinstraße Nr. 100, mußten ebenfalls zur Vergrößerung des Steueramtes kleinere Adaptierungen vorgenommen werden, wofür ein Kostenbetrag von 447 fl. bewilligt worden ist.

Ferner ergab sich daselbst die Nothwendigkeit, die Conscriptiionsamts-Abtheilung zu vergrößern, was durch Einbeziehung der bisher den städtischen Ärzten zugewiesenen Amtsräume erfolgte. Den städtischen Ärzten wurden die Locale der Markt- und Veterinäramts-Abtheilung nach Vornahme einiger kleiner Adaptierungsarbeiten, die einen Kostenbetrag von 462 fl. erforderten, zugewiesen.

Die Markt- und Veterinäramts-Abtheilungen wurden in dem in unmittelbarer Nähe des Marktes befindlichen städtischen Zinshause, XVIII., Gertrudplatz Nr. 3, untergebracht. Zu diesem Zwecke wurde eine im Parterregeschoße gelegene Wohnung und ein Theil einer zweiten Wohnung entsprechend adaptiert und eingerichtet. Die Kosten dieser Herstellungen stellten sich auf 346 fl.

Zur Erweiterung der infolge der Einführung der Steuerreform zu vergrößernden Steueramtslocalitäten im Amtshause des XIX. Bezirkes, Gatterburggasse Nr. 14, wurde ein Zimmer im Hochparterre, in dem die Executionsamts-Abtheilung untergebracht war einbezogen, der Executionsamts-Abtheilung ein Theil der bisherigen Hausbeforger-Wohnung zugewiesen und letztere durch Einbeziehung eines bis dahin von der Feuerwehr benützten Locales ergänzt.

Städtisches Polizei-GefangenhauS. In dem letzten Verwaltungsberichte erscheint der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Juli 1896, Z. 8281, erwähnt, womit vorgeschlagen wurde, die Angelegenheit wegen des seitens der Gemeinde geforderten Abschlusses eines vom 1. Jänner 1892 an laufenden Mietvertrages bezüglich der für Zwecke der Staatspolizei benützten Räume des städtischen Polizei-GefangenhauSES und Zahlung eines Mietzinses im Vergleichswege auszutragen.

Der Stadtrath hat nun mit Bezug auf diesen Erlaß in seiner Sitzung vom 17. September 1897 folgenden Beschluß gefaßt:

Es sei der k. k. n.-ö. Statthalterei bekannt zu geben, daß die Gemeinde, insbesondere mit Rücksicht auf § 40 des Wiener Gemeindestatutes (Landesgesetz vom 19. December 1890 L.-G. und B.-B. Nr. 45) ein BenützungSrecht des Staates an dem städtischen Hause, VI. Bezirk, Theobaldgasse 2, oder irgend ein anderes Recht nicht anerkennt und, da alle Versuche der Gemeinde, die ihr zustehenden Rechte im Wege von Verhandlungen zur Geltung zu bringen, bisher vergeblich waren, die staatlichen Behörden auffordert, das genannte Gebäude unverzüglich zu räumen und der Gemeinde zu übergeben, sowie die entsprechende Entschädigung für die Zeit vom 20. December 1890 bis zum Tage der factischen Übergabe zu ersetzen, dies alles binnen 14 Tagen, widrigenfalls die Gemeinde die Klage bei dem competenten Gerichte überreichen wird.

Mit diesem Stadtrathsbeschlusse wurde auch ein von den Hauseigenthümern in der Windmühlgasse im VI. Bezirke um Verlegung des Polizei-GefangenhauSES eingebrachtes Ansuchen als erledigt erachtet. Seitens des Staates wurden die für staatliche Zwecke benützten Räume des städtischen Polizei-GefangenhauSES über die im Sinne des vorangeführten Stadtrathsbeschlusses erfolgte Aufforderung nicht geräumt und wurde sohin die ganze Angelegenheit dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Brzobohaty zur Durchführung, bezw. Abgabe eines Rechtsgutachtens übertragen. Im Berichtsjahre ist in dieser Angelegenheit nichts weiter veranlaßt worden und blieb deren Austragung in Schwebel. Auf Grund des Statthalterei-Erlasses vom 23. Juli 1897, Z. 58.223, betreffend die Frage der Bestreitung der für die Beleuchtung der Stiegen und Gänge im Polizei-Gefangenhause in der Zeit vom 1. Jänner 1892 bis einschließlich April 1897 aufgelaufenen Kosten von 4219 fl. 94 kr., hat der Stadtrath am 17. September 1897 den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde die Bezahlung der Kosten für die Beleuchtung des Polizei-GefangenhauSES principiell ablehnt.